Vorbemerkung

Die vorliegenden Richtlinien und Hinweise geben einen Handlungsspielraum zur Durchführung des Abschlussmoduls 141 in Ergänzung zur Modulbeschreibung vor. Insofern darin etwas nicht ausdrücklich festgelegt ist, liegt es in der Verantwortung des Studenten, diese Richtlinien und Hinweise zu interpretieren. **Oberste Prämisse ist es dabei, nach wissenschaftlichen Standards zu arbeiten und das Vorgehen mit den jeweiligen Betreuern abzustimmen.** Wird in diesem Dokument von Student oder Studenten gesprochen, sind gleichermaßen männliche und weibliche Studierende gemeint.

Teil A: Studieneinheit Bachelorpraktikum (berufspraktisches Studium)

Praktikumsbericht

Die Studierenden haben zur Anerkennung der ordnungsgemäßen Ableistung des Bachelorpraktikums **(aktuell 12 Wochen)** einen Bericht vorzulegen. Dieser ist spätestens **zwei Wochen nach Beendigung des Praktikums** bei den Betreuern abzugeben. Nachfolgend finden die Studierenden des Bachelor-Semesters Vorgaben für die Erarbeitung des Praktikumsberichtes.

Tabellen, Abbildungen und Bilder müssen eine klare Inhaltsbezeichnung tragen. Die Tabellen, Abbildungen und Bilder sind fortlaufend zu nummerieren, wobei **Tabellenüberschriften** und **Bildunterschriften** anzugeben sind. Auf alle Bestandteile des Berichtes (Bilder, Tabellen, Formeln, Anhänge usw.) muss im Text Bezug genommen werden. Zur Erstellung des Praktikumsberichtes werden übliche Vorschriften zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten herangezogen. Der Umfang des Praktikumsberichtes ohne Deckblatt, Verzeichnisse oder Anhänge beträgt 20-25 Seiten. Dieser Bericht ist in gehefteter Form innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Praktikums den Betreuern auszuhändigen. Der Inhalt des Berichtes sollte folgende Teile umfassen:

1. Beschreibung der Institution (z.B. Struktur, allgemeine Rahmenbedingungen, Zielgruppen, Arbeitsschwerpunkte, rechtliche Grundlagen, betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen)

2. Inhaltliche Darstellung der bearbeiteten Thematik

3. Wöchentliche Tätigkeitsnachweise mit zusammenfassenden Erläuterungen zu den durchgeführten Aufgaben unter Berücksichtigung erworbener theoretischer Kenntnisse sowie relevanter Fachliteratur

4. Kritische Reflexion des Praxissemesters (z. B. Verhältnis von Theorie und Praxis; Rolle als Praktikant/in in der Einrichtung, im Team; Begleitung und Anleitung durch die Praktikumsstelle; Entwicklung der persönlichen Berufsmotivation; Vorstellungen zur Anwendbarkeit der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse im weiteren Studienprozess)

Das Deckblatt des Praktikumsberichtes ist in Anlehnung an Anlage 1 zu gestalten. Als letzte Seite des Berichtes ist eine Erklärung der Praktikumsstelle über die Ableistung des Berufspraktikums einzufügen. Die Gestaltung des Praktikumsberichtes wird mit den Betreuern abgestimmt.

Praxisevaluation

Die Praxisevaluation stellt eine Präsentation der im Bachelorpraktikum durchgeführten Arbeiten / Aufgaben dar. Die Präsentation soll zum Einen zeigen, dass die Kandidaten in einem Vortrag in einem vorgegebenen Zeitrahmen in der Lage sind, die durchgeführten Arbeiten/Aufgaben vorzustellen und dient zum Anderen der fachlichen und wissenschaftlichen Vorbereitung auf das öffentliche Kolloquium (Verteidigung der Bachelorarbeit).

1. Vorbemerkungen

Für die Vorbereitung der Praxisevaluation ist es notwendig, dass der / die seitens der Hochschule Nordhausen verantwortliche Mitarbeiter(in) über das Thema und die / den Betreuer des Bachelorpraktikums informiert werden (i.d.R. per E-Mail). Dabei sollte seitens der Kandidaten in Abstimmung mit dem / den Betreuer(n), während des Bachelorpraktikums das Thema der Bachelorarbeit herausgearbeitet werden, welches gleichzeitig der Titel der Präsentation ist.

2. Inhalt

Die Präsentation sollte folgendes beinhalten:

a) Tätigkeitsfeld der Firma, in der das Praktikum absolviert wurde (Firmenporträt)

b) Tätigkeiten / Aufgaben, die im Bachelorpraktikum durchgeführt wurden

c) Ausblick auf die Bachelorarbeit

Die Präsentation beginnt mit der Vorstellung der Firma in kurzer Form, dem die Darstellung der im Praktikum durchgeführten Arbeiten / Tätigkeiten / Aufgaben folgt und die mit einem Ausblick auf die Bachelorarbeit abschließt. Hierbei können bereits durchgeführte Arbeiten wie Laborversuche, Auswertung von Unterlagen o.Ä. präsentiert werden.

3. Darstellungsform

Die Präsentation erfolgt in einem 10 - 15-minütigen Vortrag, der i.d.R. als Power-Point-Präsentation frei vorgetragen wird. An die Präsentation schließt sich eine ca. 5-minütige Befragung an.

Hier noch einige Hinweise zur Power-Point-Präsentation:

- Es ist darauf zu achten, dass bei Stichpunkten nach Aufzählungszeichen nur Substantive groß geschrieben werden.
- Es ist mindestens Schriftgröße 16 einzuhalten.
- jede Folie ist mit Nummern zu versehen.
- Verwendete Abbildungen sollten eine gute Qualität besitzen.
- Verwendete Quellen sind anzugeben.

4. Termine

Die Praktikumsbegleitveranstaltung findet im Laufe des Bachelorpraktikums statt. Der Termin wird den Kandidaten ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung mitgeteilt. Gleichzeitig erhalten die betrieblichen Betreuer ebenfalls eine Einladung. Die zeitliche Abfolge der Vortragenden wird spätestens 1 Woche vor der Praktikumsbegleitveranstaltung veröffentlicht.

5. Teilnahme

Die Teilnahme an der Praxisevaluation ist nach der gültigen Studienordnung § 7 verpflichtend. Bei Abwesenheit ist bis spätestens 3 Tage nach dem Termin eine Krankschreibung beim Studienservicezentrum (SSZ) einzureichen. Für Kandidaten, die aus anerkanntem Grund nicht teilnehmen konnten, wird diese zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt.

Teil B: Studieneinheit Bachelorthesis

Neben den hier dargestellten Rahmenbedingungen für die Anfertigung der Bachelorthesis gelten die in der jeweils gültigen Prüfungs- bzw. Studienordnung festgelegten Bedingungen und Vorschriften.

1. Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit

Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Betreuer / Betreuerin unter Berücksichtigung des von der Kandidatin oder dem Kandidaten im Bachelorpraktikum bearbeiteten Fachgebietes ausgegeben. Die jeweils zu beachtenden Fristen sind der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen. Zur Anmeldung der Arbeit muss das aktuell gültige Formular verwendet werden, welches im Studien-Service-Zentrum (SSZ) verfügbar ist. Bezüglich der Betreuer(in) und Zweitbetreuer(in) gelten die Regelungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung.

2. Verlängerung des Abgabetermins einer Bachelorarbeit

Eine Verlängerung kann formlos, aber begründet über das Prüfungsamt beantragt werden. Die Fristen sind der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen. Der / die Betreuer(in) muss hierzu seine / ihre Zustimmung schriftlich erteilen. Zur Beantragung ist das bereitgestellte Formular zu verwenden.

3. Abgabe der Bachelorarbeit, Anzahl der Exemplare und Einband

Bachelorarbeiten sind in dreifacher Ausführung im Studien-Service-Zentrum abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Kandidat in einer beigefügten Erklärung (Anlage 2) schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Diese Erklärung muss den eingereichten Exemplaren beigefügt sein.

Bachelorarbeiten sind zu binden und mit einem festen Rücken zu versehen. Ringbindung wird nicht akzeptiert. Der Einband muss mit einer Kartonbindung (geleimt oder festgebunden) erfolgen. Der Aufdruck auf dem Rücken des Einbandes enthält den Namen des Studierenden sowie das Erstellungsjahr.

4. CD-ROM

Jedem gebundenen Exemplar ist eine CD-ROM beizufügen, die die Bachelorarbeit in elektronischer Form (PDF- und Word-Format sowie weitere Dokumente) enthält. Für die CD-ROM ist im rückseitigen Einband eine Tasche vorzusehen.

5. Ordnungsschema der Bachelorarbeit

Gliederung und Aufbau der Bachelorarbeit richten sich nach den üblichen Vorschriften zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten. Folgendes Schema dient als Orientierung für die formale Ordnung von Bachelorarbeiten:

1. Titelblatt (vgl. Anlage 1)
2. Kurzreferat/ Abstrakt, deutsch und englisch, jeweils max. 1 Seite einschließlich Titel der Bachelorarbeit
3. ggf. Vorwort / Danksagung
4. Inhaltsverzeichnis
5. ggf. Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis und Abkürzungsverzeichnis
6. Text mit Einleitung, Hauptteil (Grundlagen, Versuchsaufbau/Methodik, Ergebnisse, Diskussion) und Zusammenfassung / Ausblick
7. Literatur- und Quellenverzeichnis
8. Anhang
9. Erklärung (vgl. Anlage 2)
10. CD-ROM (im rückseitigen Einband)

Die Gestaltung der Bachelorthesis ist mit den Betreuern abzustimmen.

6. Bibliographisches Referat

Auf maximal einer Seite ist eine Kurzfassung/Abstrakt der Arbeit anzufertigen. Diese muss insbesondere die Motivation für die Arbeit und die zugrunde liegenden Fragestellungen, die gewählte Vorgehensweise und durchgeführten Aktivitäten sowie das Ergebnis der Arbeit enthalten.

7. Umfang, Inhalt und Bearbeitungszeit

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 40-60 Seiten (einseitig). Folgende Vorgaben werden an die Formatierung gestellt:

Seiten

- Hochformat DIN A4
- Seitenränder: 2,5 cm (oben, links, rechts), 2,0 cm (unten)

Zeichen

- Schriftart im Grundtext: Arial
- Schriftgröße im Grundtext: 12 pt
- Ausrichtung Blocksatz

Absätze

- Zeilenabstand im Grundtext: 1,5 fach
- Abstände: 6 pt (vor Absatz), 10 pt (nach Absatz)

Mit dem Inhalt der Arbeit wird nachgewiesen, dass Methoden des Studiums entsprechend des aktuellen Standes der Technik beherrscht und angewendet werden können. Besonders wichtig ist, welche neuen Ideen und Konzepte in diesem Zusammenhang vom Verfasser entwickelt wurden. Dabei muss auch ersichtlich werden, wie der theoretische Hintergrund der Arbeit recherchiert und aufgearbeitet wurde.

8. Inhaltsverzeichnis und Nummerierung

Im Inhaltsverzeichnis sind die durchnummerierten Überschriften der Abschnitte der Arbeit sowie die Seitenzahlen von Beginn an aufzuführen. Dabei sollte die Nummerierung der Abschnitte mit Punkt 1 beginnen, ein auf die letzte Ziffer der Nummerierung folgender Dezimalpunkt ist nicht zu verwenden (2.2.2 nicht 2.2.2.). Sollen auf einen Punkt Unterpunkte folgen, so ist die Mindestanzahl dieser Unterpunkte zwei (z.B. wenn es einen Punkt 2.2.1 gibt, muss es mindestens auch einen Punkt 2.2.2 geben). Die Hauptabschnitte (1, 2 usw.) beginnen jeweils auf einer neuen Seite. Die Nummerierung beginnt mit der ersten Seite des Textes. Anhänge werden gesondert nummeriert.

Tabellen, Abbildungen oder Bilder müssen eine klare Inhaltsbezeichnung tragen. Auf eine genaue örtliche, zeitliche und sachliche Abgrenzung des Dargestellten ist besonders zu achten. Die Tabellen, Abbildungen und Bilder sind fortlaufend zu nummerieren, wobei Tabellenüberschriften und Bildunterschriften anzugeben sind. Der Raum zwischen Text und Bild ist grundsätzlich gleich zu halten. Auf alle Bestandteile des Berichtes (Bilder, Tabellen, Formeln, Anhänge usw.) muss im Text Bezug genommen werden. Hinweise im Text auf andere Abschnitte sind vorzugsweise durch Angabe der Abschnittsnummer vorzunehmen. Hinweise auf Bilder, Tabellen und Formeln erfolgen durch Angabe der entsprechenden Nummern.

Unmittelbar unter Tabellen oder Fließbildern /-schemata ist eine kurze Erklärung der verwendeten Symbole / Abkürzungen (unbeschadet ihrer ausführlichen Erläuterung im Text) zu setzen.

9. Abkürzungen und Symbole

Im laufenden Text sind Abkürzungen so wenig wie möglich zu verwenden. Anerkannt sind nur geläufige Abkürzungen (vgl. Duden) wie: „etc., usw., vgl., z.B.". Nicht statthaft sind Abkürzungen aus Bequemlichkeit. Im Fachgebiet gebräuchliche Abkürzungen (sachlicher Art) können verwendet werden; sie sind jedoch in einem Abkürzungsverzeichnis aufzuführen.

Die Arbeit sollte sich einer einheitlichen Symbolik bedienen. Werden Symbole aus fremden Quellen herangezogen, so sind sie, bei inhaltlicher Übereinstimmung, den in der Arbeit verwendeten anzupassen. Ausgenommen hiervon sind wörtliche Zitate.

10. Rechtschreibreform und Sprache

Die Anwendung der neuen Rechtschreibregeln ist vorgeschrieben. Grundsätzlich ist die Bachelorarbeit in deutscher Sprache abzufassen. Ausnahmen sind in Abstimmung mit dem Betreuer zulässig.

11. Hinweise zum Zitieren

Anwendungsbereich

Die nachstehenden Ausführungen enthalten Hinweise zum richtigen Zitieren. Dazu werden in vereinfachter Form wesentliche Aspekte des Zitierens aufgeführt, was ein schnelles Einarbeiten in die Thematik ermöglichen soll. Darüber hinaus sollte im Zweifelsfall weiterführende Literatur herangezogen bzw. die Betreuer der wissenschaftlichen Arbeit konsultiert werden. **Richtiges Zitieren sowie eine gute Technik wissenschaftlichen Arbeitens liegt in der Verantwortung des Verfassers. Diebstahl geistigen Eigentums (Plagiat) kann schwerwiegende Folgen haben!**

Grundlagen

Im Sinne wissenschaftlichen Arbeitens ist es zwingend erforderlich, übernommene Inhalte (z.B. Textstellen) aus anderen Quellen in eigenen Arbeiten klar zu kennzeichnen (zitieren). Dies betrifft im Allgemeinen alle Informationen, die nicht direkt durch eigene Arbeit generiert wurden. Folgende prinzipielle Hinweise können dazu gegeben werden:

- Zitieren aller herangezogener Quellen
- Verwendung ausschließlich seriöser Quellen
- Quellenangaben so ausführlich gestalten, dass diese eindeutig identifiziert werden kann
- möglichst immer Primärliteratur verwenden (also kein Verweis auf Literatur, welche wiederum auf weitere Literatur verweist)

Stil der Quellenangabe

Unter Stil der Quellenangabe ist dessen Gestaltung zu verstehen. Dies betrifft u.a. die Anordnung der ausführlichen Quellenverweise (im Quellenverzeichnis oder als Fußnote), den Umfang der Verweise im laufenden Text (nur als Zahlen wie z.B. [3] oder mit zusätzlichen Angaben wie z.B. [Schmidt 1998]) und die Zeichensetzung z.B. zur Trennung von Urheber, Titel und Erscheinungsjahr (Deskriptionszeichen wie Komma, Leerzeichen usw.).

Höchste Priorität hat dabei die einheitliche Anwendung des jeweiligen Stils. Ein Wechsel dieses Stils innerhalb eines Dokumentes muss vermieden werden.

Es existiert eine Vielfalt von Zitierstilen, die sich u.a. je nach Fachgebiet oder geographischer Lage entwickelt haben. Jeder Verfasser einer wissenschaftlichen Arbeit sollte sich auf Grundlage vor Ort gängiger Praxis einen Zitierstil aneignen und diesen konsequent einhalten. Hierzu ist der Betreuer zu konsultieren. Beispiele für Zitierstile sind:

- DIN 1505 Teil 2
- American Mathematical Society (AMS)
- Harvard-Methode

Auch für die Zeichensetzung mit Punkt, Komma, Semikolon, Doppelpunkt, Leerzeichen usw. gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, die verschiedenen Elemente nachvollziehbar voneinander zu trennen. Das vorliegende Dokument selbst stellt dazu einen unverbindlichen Vorschlag dar.

Angaben

Für das Zitieren wesentliche Angaben werden nachfolgend am Beispiel häufig zitierter Quellen diskutiert. Besonderheiten zur Zitierung außergewöhnlicher Quellen müssen der Literatur zu der jeweiligen Zitierweise entnommen werden. Der grundlegenden Struktur folgen jeweils Beispiele und Erläuterungen.

selbstständig erschienene bibliographische Einheiten (Monographien), z.B. Bücher

Name Urheber 1, Vorname Urheber 1; ggf. Name Urheber 2, Vorname Urheber 2: Titel: ggf. Untertitel. ggf. Band. ggf. Ausgabe. Erscheinungsort: Verlag, Erscheinungsjahr. – ISBN

Beispiel 1: *Löffler, Friedrich: Staubabscheiden. Stuttgart : Georg Thieme Verlag, 1988. – ISBN 3-13-712201-5*

Beispiel 2: *Schubert, Heinrich: Aufbereitung fester mineralischer Stoffe. Bd. 1. 4. Aufl. Leipzig : VEB Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie, 1989. – ISBN 3-342-00289-1*

Beispiel 3: *Löffler, Friedrich (Hrsg.) ; Dietrich, Hans ; Flatt, Werner: Staubabscheidung mit Schlauchfiltern und Taschenfiltern. Braunschweig : Vieweg, 1984. – ISBN 3-528-08566-5*

Hinweise

Bei mehreren Urhebern erfolgt die Auflistung hier nach Semikolon; besondere Zusatzinformationen werden in Klammern geschrieben (z.B. Herausgeber Friedrich Löffler in Beispiel 3 abgekürzt als Hrsg.). Bei mehr als drei Urhebern kann nach dem Ersten z.B. der Ausdruck „et al.“ eingefügt werden (stellvertretend für alle anderen). Bei mehreren Erscheinungsorten des Buches (im Zusammenhang mit Verlag) reicht die Angabe des erstgenannten Ortes.

Wird auf eine andere Stelle in bereits erwähnter Literatur verwiesen, kann die Quellenangabe abgekürzt werden. Die Quellenangabe [4] beispielsweise kann somit im Quellenverzeichnis als [3], S. 131-142 aufgeführt werden.

unselbstständig erschienene Einheiten, z.B. Zeitschriften

Name Urheber 1, Vorname Urheber 1; ggf. Name Urheber 2, Vorname Urheber 2: Titel: ggf. Untertitel. ggf. Teil. In: Zeitschriftentitel Jahrgangsnummer (Jahreszahl), Heftnummer, Seitenzahl

Beispiel 1: *Harder, Joachim: Feinmahlung von Industriemineralien. In: AT Mineral Processing 49 (2008), Nr. 11-12, S. 16-29*

Beispiel 2: *Erfurter Umweltzone weiterhin ohne erkennbaren Effekt. In: Wirtschaftsmagazin Industrie- und Handelskammer Erfurt (2014), Nr. 9, S. 8*

Tagungsbände u. dgl.

Herausgeber; Veranstalter: Sachtitel (Zählung und Name der Veranstaltung Tagungsort Tagungsdatum). Erscheinungsort: Verlag, Erscheinungsjahr. – ergänzende Angaben

Beispiel 1: *Gesellschaft für Verfahrenstechnik UVR-FIA e.V. Freiberg und Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie (Veranst.): Jahrestagung 2014 „Aufbereitung und Recycling“ (Freiberg 12.-13.11.2014). Freiberg : 2014. – Tagungsband*

Beispiel 2: *Fachhochschule Nordhausen (Veranst.): 4. Nordhäuser Sekundärrohstoff-Workshop (Nordhausen 20.-21.10.2011). Fachhochschule Nordhausen, 2011. - Tagungsband*

Hinweise

Sollen einzelne Beiträge aus Tagungsbänden, Vorträgen, usw. zitiert werden, so ist nachfolgendes Beispiel in Anlehnung an die Zitierung von Zeitschriften hilfreich.

Beispiel 3: *Walter, Gotthard: Stand des Forschungsvorhabens „Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für Ersatzbrennstoffe aus heterogenen Siedlungsabfällen“. In: Tagungsband, Fachhochschule Nordhausen, 4. Nordhäuser Sekundärrohstoff-Workshop, Nordhausen, S. 57-67*

Hochschulschriften

Name Urheber, Vorname Urheber: Titel : ggf. Untertitel. Hochschulort, Art der Hochschule, Fakultät oder Fachbereich, Charakter der Hochschulschrift, Anfertigungsjahr

Beispiel 1: *Schmalz, Elke: Hochvoluminöse Vlieswirkstoffe zur Abscheidung grober und feiner Bestandteile aus gasförmigen Medien. Chemnitz, Technische Universität, Fakultät für Maschinenbau, Dissertation, 2002*

Beispiel 2: *Hagner, Matthias: Untersuchungen zum Abreinigungsverhalten des Rotationsentstaubers. Nordhausen, Fachhochschule, Fachbereich Ingenieurwissenschaften, Bachelorarbeit, 2013*

Hinweise

Liegt die Hochschulschrift als Buch vor, kann das Zitieren analog dazu erfolgen (siehe oben).

Schutzrechte (z.B. Patent)

„Schutzrecht“ Ländercode Veröffentlichungsnummer-Art des Dokuments (ggf. Veröffentlichungsdatum)

Beispiel 1: *Schutzrecht EP000000026087-A2 (1981)*

Beispiel 2: *Schutzrecht WO002010060398-A8 (2010-10-07)*

Beispiel 3: *Schutzrecht EP 2013-B1 (1980-08-06). Bayer. Pr.: DE 2751782 (1979-05-23)* – Plant growth regulant compositions their preparation and use of alpha-isocyanocarboxylic acid derivates for plant growth regulation

Hinweise

Die Angabe der grundlegenden Struktur und das Beispiel 1 entsprechen den erforderlichen Minimalangaben. Das Veröffentlichungsdatum wurde im Beispiel 2 vollständig angegeben. Ausführlichere Angaben (Beispiel 3) können den Anmelder, Prioritäten und Sachtitel enthalten. Weitere Schutzrechte außer Patente (z.B. Geschmacksmuster) sind gesondert anzugeben.

Normen/Richtlinien

„Norm oder Richtlinie“ Nummer Ausgabe

Beispiel 1: *Norm DIN ISO 11057 Mai 2012. Emissionen aus stationären Quellen : Prüfverfahren für die Charakterisierung des Filtrationsverhaltens abreinigbarer Filtermedien*

Beispiel 2: *Norm TGL 32-612.21 Dezember 1975*

Beispiel 3: *Richtlinie VDI 3677 Blatt 2 Februar 2004*

Hinweise

Essentiell sind Angaben entsprechend der angegebenen Struktur (Beispiele 2 und 3). Wie in Beispiel 1 kann der Titel noch ergänzt werden.

Elektronische Quellen

Name Urheber, Vorname Urheber: Titel: ggf. Untertitel (online). ggf. Erscheinungsdatum [Zugriff am: tt. Monat. Jahr; Uhrzeit]. Verfügbar unter: URL

Beispiel 1: *Umweltbundesamt: Was wird getan, um die Feinstaubbelastung in Europa zu verringern (online)? 05.09.2013 (Zugriff am 08.12.2014). Verfügbar unter: http://www.umweltbundesamt.de/service/uba-fragen/was-wird-getan-um-die-feinstaubbelastung-in-europa*

Beispiel 2: *Bayerischer Rundfunk: Gefragte Metalle : Schatzsuche nach Seltenen Erden (online). 17.12.2014 (Zugriff am 17.12.2014)): Verfügbar unter: http://www.br.de/themen/wissen/seltene-erden-seltenerdmetalle100.html*

Gesetzestexte

Gesetz (idF v. tt.mm.jjjj) Kennzeichnung wie Paragraph oder Artikel Absatz Satz

Bespiel 1: *GG (idF v. 11.07.2012) Art. 8*

Beispiel 2: *BGB (idF v. 02.01.2002) § 772 Abs. 2 Satz 2*

Hinweise

Wenn das Gesetz über eine offizielle Abkürzung verfügt (z.B. BGB – Bürgerliches Gesetzbuch oder GG – Grundgesetz), so ist diese zu verwenden. Das Veröffentlichungsdatum des Gesetzes wird in Klammern nach der Abkürzung „idF v.“ (in der Fassung von) angegeben. Paragraphen werden mit §, Artikel mit Art. und Absätze mit Abs. abgekürzt.

Teil C: Präsentation und Verteidigung (Bachelorkolloquium)

Unter Berücksichtigung der Prüfungs- und Studienordnung ist nach Erbringung aller notwendigen Prüfungsleistungen zum Abschluss des Studiums die Verteidigung der Bachelorthesis erforderlich. Dies erfolgt durch Präsentation der Bachelorthesis in Form einer Power-Point-Präsentation, gefolgt von einer ausgiebigen Diskussion des Vortrags. Als Orientierung werden 30 Minuten Vortrag sowie 20 Minuten Diskussion angesetzt. Einschließlich Verkündung der Noten beträgt die übliche Prüfungsdauer in Summe ca. 60 Minuten. Gegenüber der Praxisevaluation muss hierbei der gestiegene Anspruch an die wissenschaftlich-technische Ausführung und die Darstellungsweise deutlich erkennbar sein.

Anlage 1 - Titelblatt

HOCHSCHULE NORDHAUSEN
University of Applied Sciences

Fachbereich Ingenieurwissenschaften

[Schriftgröße 16 pt]

- Umwelt- und Recyclingtechnik -

[Schriftgröße 14 pt]

Thema der Bachelorarbeit

[Schriftgröße 12 pt, kursiv]

Abschlussarbeit zur Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

[Schriftgröße 12 pt]

vorgelegt von

Name des Studierenden

Betreuer(in) : *Name des Erstbetreuers* [12 pt, kursiv]

Zweitbetreuer(in) : *Name des Zweitbetreuers* [12 pt, kursiv]

Anlage 2 – Schriftliche Erklärung

Schriftliche Erklärung [Schriftgröße 14 pt, fett]

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Insbesondere habe ich nicht die Hilfe einer kommerziellen Beratung in Anspruch genommen. Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen für Tätigkeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Arbeit stehen.

Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form eingereicht und ist als Ganzes auch noch nicht veröffentlicht.

Nordhausen, den <*Datum*>

<*Vollständige, handschriftliche Unterschrift*>